

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-146/2024
Zuständigkeit: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Udo Schneider
Verfasser/in: Udo Schneider
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 15.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.05.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 50 Abs. 3 HGO von der in der Anlage beigefügten Verfügung vom 06.05.2024 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“, „Bauhof“ und „Schwimmbäder“ der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2024 Kenntnis genommen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vom 06.05.2024 wurde bereits am 14.05.2024 im SD.Net als Newsbeitrag den Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist bereits öffentlich bekannt gegeben. Ein Nachweis über die Bekanntmachung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Begründung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Genehmigung vom 06.05.2024 der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises in Sachen Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie der Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe der Stadt Michelstadt für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2024 verwiesen. Die Genehmigung vom 06.05.2024 (eingegangen am 08.05.2024) wurde am 13.05.2024 den städtischen Budgetverantwortlichen und den Betriebsleitern der städtischen Eigenbetriebe per E-Mail und am 14.05.2024 im SD.Net als Newsbeitrag den Magistratsmitgliedern und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 13.05.2024.

Es wird Kenntnis davon genommen, dass die Kommunalaufsicht für geplante Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie für Höchstbeträge der Liquiditätskredite im Haushaltsplan 2024 und in den Wirtschaftsplänen 2024 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt hat. Es handelt sich hierbei um nachfolgende Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen bzw. um nachfolgende Höchstbeträge der Liquiditätskredite:

- für den städtischen Haushalt eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.400.000 €
- für den städtischen Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.250.000 €

- für den Eigenbetrieb „Schwimmbäder“ ein Höchstbetrag an Liquiditätskrediten in Höhe von 200.000 €
- für den Eigenbetrieb „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“ eine Kreditermächtigung in Höhe von 915.000 €
- für den Eigenbetrieb „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“ ein Höchstbetrag an Liquiditätskrediten in Höhe von 1.000.000 €
- für den Eigenbetrieb „Bauhof“ eine Kreditermächtigung in Höhe von 450.000 €
- für den Eigenbetrieb „Bauhof“ ein Höchstbetrag an Liquiditätskrediten in Höhe von 700.000 €

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 6.825.200 € (Vorjahr Fehlbetrag von 2.654.195 €) als Folge der Kriegshandlungen in der Ukraine und durch weitere weltweite Ereignisse, aus. Gleichwohl gilt der Ergebnishaushalt in Anbetracht des zum 31.12.2022 vorhandenen, bilanziellen Rücklagenbestandes im ordentlichen Ergebnis von rd. 15,9 Mio. € gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO als ausgeglichen. Die Stadt Michelstadt hält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve von 800.000 € vor, sondern verfügt darüber hinaus über derzeit weitere, ungebundene Finanzmittel von über 15,4 Mio. € (lt. Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 § 106 HGO). Die Kommunalaufsicht sieht daher momentan keine akute Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Michelstadt und hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung ohne Einschränkungen erteilt. Dies gilt auch für die städtischen Eigenbetriebe.

Dennoch ist lt. Kommunalaufsicht die gesamte Haushaltslage als angespannt zu beurteilen.

Mit Blick auf die Finanzplanungszeiträume 2025 bis 2027, für welche ebenfalls negative Ergebnisse prognostiziert werden, erfolgt ein fortgesetzter Werteverzehr, der auf Dauer nicht vertretbar ist. Insofern sieht die Aufsichtsbehörde alle städtischen Gremien in der Pflicht, ihre Entscheidungen auch weiterhin vorausschauend so auszurichten, dass eine nachhaltige und generationsgerechte Haushaltswirtschaft gewährleistet wird und derzeit noch vorhandene Spielräume nicht gefährdet werden. Als wichtigen Schritt in diese Richtung wird eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer in die Finanzplanung ab 2025 gesehen.

Personalressourcen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlage(n):

1 Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2024 sowie Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024